

Stadt Hildburghausen

26.02.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

630/2013

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.03.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.04.2013	Ja: 7 Nein: Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	24.04.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Straße "Zum Heckenbühl" Gemarkung Bürden - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich südlich der Straße „Zum Heckenbühl“ sowie die Korrektur der Klarstellungssatzung für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr.: 186, 185/3 und 67/7 in der Gemarkung Bürden und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Februar 2013 gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Korrektur der Klarstellungssatzung einschließlich der Begründung werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 629/2013 vom 24.04.2013 wurde das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Einbeziehung der nordwestlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 368 sowie zur Korrektur der Klarstellungssatzung im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr.: 186, 185/3 und 67/7 der Gemarkung Bürden eingeleitet.

Anliegen der Ergänzungssatzung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung der nordwestlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 368 Gem. Bürden mit einer Garage bzw. einem Carport sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Wohnungsbau ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und Korrektur der Klarstellungssatzung einschließlich der Begründung liegt vor.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Ergänzungssatzung und Korrektur der Klarstellungssatzung mit Begründung für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Begründung
- Entwurf der Ergänzungssatzung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**